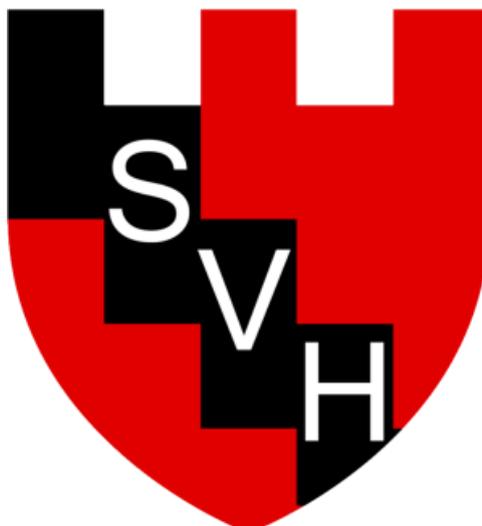


**Hygienerichtlinien des
SV Heiligenberg
für die Dauer der
Jahreshauptversammlung
am 29. Juli 2021 im Sennhof
am Schloß in Heiligenberg
während der
Corona-Pandemie**

(Stand: 11. Juli 2021)



Inhalt

1. Allgemein.....	3
2. Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln	3
3. Aufbau des Saals.....	3
4. Teilnahme an der Jahreshauptversammlung	4

1. Allgemein

Dieses Hygienekonzept wurde innerhalb der Vorgaben erstellt, um die diesjährige Jahreshauptversammlung satzungsgemäß durchführen zu können.

Nichtsdestotrotz bleibt das oberste Ziel, Infektionen mit dem Coronavirus zu verhindern, um unsere Mitmenschen zu schützen.

Das folgende Konzept setzt die Anforderungen bezüglich Abstand- und Hygienemaßnahmen durch und macht die Nutzung des Saals nachvollziehbar, sodass etwaige Infektionsketten nachvollzogen werden könnten.

Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren.

Bei einer Veranstaltung nach §8 Abs. 3 Nr. 1 CoronaVO findet die 3G-Regelung (getestet, genesen oder geimpft) keine Anwendung und sind an keine Personenobergrenze geknüpft.

2. Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

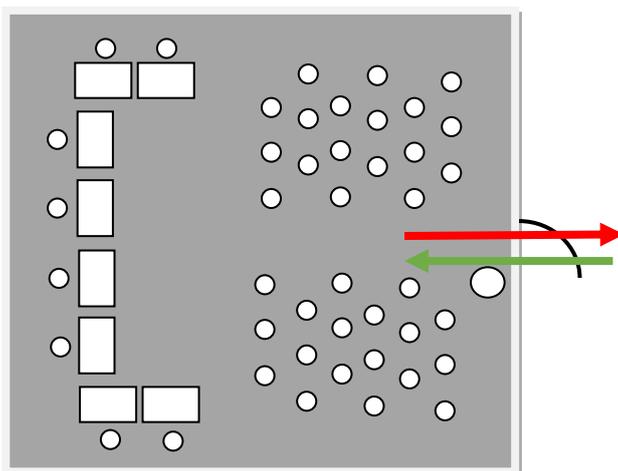
- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen.
- Das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung ist für den gesamten Zeitraum des Aufenthalts Pflicht.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Uarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Die An- und Abreise erfolgt möglichst separat und einzeln. Bei Fahrgemeinschaften empfehlen wir das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes.

3. Aufbau des Saals

Vorstand und Referierende werden sich am Ende des Raums in U-Form platzieren, sodass durchgängig 1,5 Meter Abstand gewährt werden kann.

Für die Teilnehmenden werden Stuhlreihen aufgestellt, die ebenfalls so platziert werden, dass durchgängig 1,5 Meter Abstand gewährt werden kann.

Am Eingang wird ein Stehtisch platziert, der für die Einlasskontrolle genutzt wird.





4. Teilnahme an der Jahreshauptversammlung

Bei Eintritt des Saals desinfiziert sich jede/r Teilnehmende/r die Hände, trägt eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung (OP- oder FFP2-Maske) und trägt sich in die Liste für die Anwesenheitserfassung sowie Kontaktverfolgung ein.

Anschließend sucht sich jede/r Teilnehmende/r einen Stuhlplatz aus und wird diesem für den gesamten Zeitraum der Versammlung zugeteilt. Die Mund-Nasen-Bedeckung ist auch auf den Plätzen Pflicht und wird somit nicht abgenommen.

Von der Teilnahme an der Jahreshauptversammlung ausgeschlossen sind Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind oder die Symptome eines Atemwegsinfekts, erhöhte Temperatur aufweisen oder einen aktuellen positiven Corona-Befund vorliegen haben.